

550 Jahre Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Band 3

Von der badischen Landesuniversität zur
Hochschule des 21. Jahrhunderts

VERLAG KARL ALBER 

Festschrift

Band 1

Bilder – Episoden – Glanzlichter
Herausgegeben von Dieter Speck

Band 2

Von der hohen Schule zur Universität der Neuzeit
Herausgegeben von Dieter Mertens und Heribert Smolinsky

Band 3

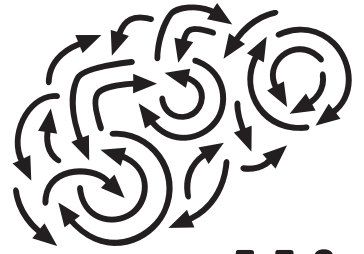
Von der badischen Landesuniversität zur
Hochschule des 21. Jahrhunderts
Herausgegeben von Bernd Martin

Band 4

Wegweisende naturwissenschaftliche und medizinische Forschung
Herausgegeben von Christoph Rüchardt

Band 5

Institute und Seminare seit 1945
Herausgegeben von Bernd Martin



5 5 0
J a h r e
Albert-Ludwigs-
Universität Freiburg

Band 3

Von der badischen Landesuniversität
zur Hochschule des 21. Jahrhunderts

Herausgegeben von
Bernd Martin

Verlag Karl Alber Freiburg/München

Originalausgabe

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier (säurefrei)

Printed on acid-free paper

Alle Rechte vorbehalten – Printed in Germany

© Verlag Karl Alber GmbH Freiburg / München 2007

www.verlag-alber.de

Satz: SatzWeise, Föhren

Druck und Bindung: fgb · freiburger graphische betriebe

www.fgb.de

ISBN 978-3-495-48253-7

Inhalt

Grußwort des Rektors	11
Vorwort des Herausgebers	13
1. Das lange neunzehnte Jahrhundert: Von der Wiederbegründung der Universität bis zum Ersten Weltkrieg	
HANS FENSKE	
Existenzsorgen, Konflikte, kontinuierlicher Aufstieg: Die Universität von 1806 bis 1914	28
SYLVIA PALETSCHEK	
Geisteswissenschaften in Freiburg im 19. Jahrhundert: Expansion, Verwissenschaftlichung und Ausdifferenzierung der Disziplinen	44
HANS-GEORG HOFER	
Medizin im 19. Jahrhundert: Differenzierung, Spezialisierung, Expansion	72
GEORG TSCHAN	
Die Naturwissenschaften: Entstehung und Ausdifferenzierung der Disziplinen	90
SEBASTIAN KURTENACKER	
Die Blütezeit des Korporationswesens: Von den Anfängen (1812) bis zur Selbstgleichschaltung (1931)	113
UTE SCHERB	
Nicht ganz aus freien Stücken: Die Öffnung der Universität für das Frauenstudium	135

2. Der Erste Weltkrieg (1914–1918): Frontstadt-Universität

ROGER CHICKERING

Die Universität im Krieg 1914–1918 152

HANS-GEORG HOFER

Medizin, Krieg und Politik: Die Freiburger Medizinische Fakultät
und der Erste Weltkrieg 166

ANDREAS LEHMANN

Der kriegswissenschaftliche Einsatz der Freiburger
Naturwissenschaftler im Ersten Weltkrieg 182

3. Die Weimarer Republik (1918–1933): Grenzland-Universität

MARIO SEILER

Die Alberto-Ludoviciana als Grenzlanduniversität:
Zur allgemeinen Entwicklung in den Jahren 1919–1933 206

ALEXANDER BANGERT

Distanz und Ablehnung: Die politische Einstellung der Freiburger
Professorenschaft zur Weimarer Republik 1918–1933 224

CAY-RÜDIGER PRÜLL

Zur Ambivalenz medizinischen Fortschritts: Neue Techniken und
der Einzug völkischen Gedankengutes in der Medizin 243

SIEGFRIED NIESE

Die Sternstunde der Naturwissenschaften: Die Nobelpreislaureaten
Spemann – Hevesy – Krebs – Staudinger und ihr politisch-soziales
Umfeld 259

ALEXANDER HOLLERBACH

Pringsheim – Wolf – Maunz: Drei Juristen im geistig-politischen
Spannungsfeld ihrer Zeit 280

4. Nationalsozialistische Zeit (1933–1945): Modelluniversität und Widerstand

BERND GRÜN

Die Radikalisierung der Studentenschaft in der Weimarer Republik
und der Wehrsport 1930–1935 308

BERND MARTIN

»Die Herrlichkeit aber und die Größe dieses Aufbruchs« –
Das Rektorat Heidegger 331

HOLGER ZABOROWSKI

»Der verwüstenden Sandstürme nicht vergessen ...« –
Zur Diskussion über das Verhältnis Martin Heideggers zum
Nationalsozialismus 355

USHA SWAMY

»Für Nichtarier bestehen besondere Bedingungen« –
Das Schicksal der jüdischen Studierenden und Professoren 374

BARBARA SCHUMACHER

Das Verbindungswesen: Von den Korporationen zu den
Kameradschaftshäusern 391

BERND GRÜN

Nach Heidegger: Die Rektorate von Eduard Kern, Friedrich Metz
und Otto Mangold (1934–1940) 410

MATTHIAS ZELLER

Neue Fächer zwischen Rassenkunde und Rundfunkwissenschaft . . . 431

KARL-HEINZ LEVEN

»Erhaltung und Förderung der Volkskraft« –
Die Freiburger Medizinische Fakultät im Zweiten Weltkrieg 454

FRANK-RUTGER HAUSMANN

Der »Kriegseinsatz der Deutschen Geisteswissenschaften« (1940–1945)
und die Albert-Ludwigs-Universität 470

Inhalt

VOLKER REMMERT
Das Problem der Kriegsforschung in Mathematik und
Naturwissenschaften: Wilhelm Süss als Rektor und als Vorsitzender
der Deutschen Mathematiker-Vereinigung 485

NILS GOLDSCHMIDT
Verfolgung und Widerstand: Die Freiburger Kreise 503

DIETER SPECK
Zwischen Kriegseinsatz und Heimatfront 520

5. Besatzungs- und Nachkriegszeit (1945–1968): Die restaurierte Universität

SILKE SEEMANN
Die gescheiterte Selbstreinigung: Entnazifizierung und Neubeginn . . 536

UTE CHRIST
Studieren in Freiburg unter französischer Besatzungsherrschaft
1945–1949 555

CORINE DEFRANCE
Wiederaufbau und geistige Neugestaltung 575

SEBASTIAN KURTENACKER
Studentische Korporationen: Zwischen Neuanfang und Restauration . . 592

MEIKE STEINLE
Das Universitätsjubiläum 1957: Die wiedergefundene Identität 609

CARL-FRIEDRICH CURTIUS
Aufbruch und Alltag einer Universitätsverwaltung 623

6. Die jüngste Zeit (1968–2007): Revolte und Reformen

Die »studentische Revolte« von 1968 und ihre Folgen (I)
CARL PIETZCKER
Das Jahr 1968: Die studentische Rebellion in Freiburg 638

Die »studentische Revolte« von 1968 und ihre Folgen (II) DIETER OBERNDÖRFER 1968/1969 in Freiburg: Zur Vorgeschichte und Geschichte	655
Die »studentische Revolte« von 1968 und ihre Folgen (III) ANNE RUPRECHT Konfliktreiche Zeit: Die Studentenbewegung in Freiburg 1967–1969	674
HANS-MARTIN GAUGER Eingriffe in die Wissenschaft: Universität als Lernanstalt	696
RENATE HEYBERGER Leben und Lernen: Die soziale Betreuung der Studierenden im Zeitalter der Massenuniversität	709
ELISABETH CHEAURÉ Gender Studies an der Universität Freiburg: Geschichte eines Balanceaktes zwischen Etablierung und Wissenschaftskritik	723
CHRISTOPH RÜCHARDT Die Gründung der Fakultät für Angewandte Wissenschaften	740
GIOVANNI MAIO Entstehungsbedingungen der Bioethik als neues interdisziplinär ausgerichtetes Fach	750
ALBERT RAFFELT Die Universitätsbibliothek zwischen musealer Archivierung und digitaler Omnipräsenz	766
THOMAS WÜRTEMBERGER Der Wandel des Hochschulrechts	783
WOLFGANG JÄGER Die Universität Freiburg zu Beginn des 21. Jahrhunderts: Strategische Führung angesichts globaler Herausforderungen	799
Autorenverzeichnis	815
Hinweis / Danksagung	823
Personenregister	824

Studentische Korporationen: Zwischen Neuanfang und Restauration

SEBASTIAN KURTENACKER

Das Wiederaufkommen der Korporationen kann in sieben, teilweise parallel verlaufende Phasen eingeteilt werden. 1945 herrschte ein generelles Verbot aller Gemeinschaften. Während einer zweiten Phase durften sich ab 1946 einige nicht belastete katholische Vereinigungen wieder gründen. Ein dritter Abschnitt begann 1950, als allen Korporationen unter Einhaltung gewisser Richtlinien die Möglichkeit einer offiziellen Neuzulassung gewährt wurde. Mit der sich allgemein verbessernden wirtschaftlichen Lage nach dem Krieg kamen in einer vierten Phase Anfang der 1950er Jahre einerseits alte, nunmehr unerwünschte Traditionen wieder auf. Andererseits wurde diese Zeit durch einen wirklichen »Neuanfang« moderner Gruppierungen geprägt. Ein fünfter Einschnitt erfolgte durch den Rechtsstreit zwischen der Universität und den Korporationen, der von 1951 bis 1964 andauern und eine endgültige Klärung bringen sollte. In den späten 1950er Jahren war eine schleichende Rehabilitierung der Verbindungen in der Freiburger Öffentlichkeit zu beobachten, was als sechste Phase gewertet werden kann. Mit dem Ende des Rechtsstreites 1964 beginnt die bis heute anhaltende siebte Phase, in der die Universität ihre Richtlinien weiter lockerte und den Korporationen immer mehr Zugeständnisse machte, bis Anfang der 1980er Jahren keine Einschränkungen in der Ausübung des traditionellen Verbindungswesens mehr vorhanden waren.

Universitärer Neuanfang unter französischer Besatzung ab 1945

Die ersten zwei Abschnitte bis ca. 1949 waren vom universitären Wiederaufbau geprägt. Die Universität war zu 80 % zerstört, und der Neuanfang des universitären Lebens vom guten Willen der französischen Militärbehörde abhängig. Eine Wiederzulassung der Korporationen und Erneuerung eines preußisch-protestantischen Gedankengutes waren nicht erwünscht.¹ Die Besatzungsbehörde und die Mehrheit der jungen Studenten und Studentinnen

¹ Vgl. Elm, Ludwig, Das Vergangene ist nicht vergangen (1945–1969), in: ders., Dietrich Heither u. a. (Hrsg.), Füxe, Burschen, Alte Herren. Studentische Korporationen vom Wartburgfest bis heute, Köln 1992, S. 181.

hegten Skepsis gegenüber den Korporationen. Diese wurden vorerst pauschal verboten. Eine erneute »Zweiklassengesellschaft« innerhalb der Studierendenschaft sollte verhindert werden. In einem Brief des Rektors hieß es, daß die »Studentenverbindungen alle aufgelöst sind und wohl zunächst aufgelöst bleiben«. ² Die Universität sollte als ein Ganzes und nicht als ein Sammelsurium parallel existierender Einzelorganisationen aufgebaut werden. ³ Das Bestätigungsrecht für die Zulassung studentischer Gruppierungen lag bei der französischen Militärregierung – beim jungen Verbindungs-offizier Jacques Lacant. Dieser war Freiburg im Herbst 1945 zugeteilt worden und als ehemaliger Student in Berlin mit den couleurstudentischen Gepflogenheiten vertraut. Er teilte die Bedenken der zum Großteil selbst korporierten Professoren-schaft gegenüber den Korporationen. Die Fehler der Vergangenheit sollten nicht wiederholt werden. Anträge auf Neuzulassung studentischer Gruppen, auch des AStA, wurden zunächst abgewiesen.

Die Frage der alten Verbindungshäuser – viele hatten den Krieg unbeschadet überstanden – konnte vorerst auch nicht geklärt werden. Diese hatten zum Teil neue Besitzer gefunden. Die Universitätsorgane waren sich bewußt, daß die alten Eigentümer versuchen würden, »ihre« Häuser wieder zu beziehen, um ihre couleurstudentische Tradition weiter zu pflegen. Die Universität wollte diesen Wohnraum jedoch allen Studierenden zugänglich machen. Zu diesem Zweck sollten sich die Verbindungen in moderner Form restituieren. Der Rektor merkte in einer Senatssitzung an, daß man mit den Besatzungs-behörden über die Wiederezulassung der Korporationen reden müsse, da eine »grundsätzliche Ablehnung nicht empfehlenswert« sei. ⁴ Lacant genehmigte 1946 neben dem AStA den katholischen Unitasverband. ⁵ Die katholischen Vereinigungen, bei denen er oft zu Gast war, verkörperten seiner Meinung nach nicht die traditionellen, politisch belasteten Verbindungen. So konnten auf sein Geheiß hin auch die anderen katholischen Gruppierungen Ende Februar 1947 einen Antrag auf Neugründung stellen. Bedingung war allerdings ein Versammlungsverbot in den Räumen der Universität, um die religiöse Neutralität zu wahren. ⁶ Auch bei den Damenverbindungen sah Lacant kein

² Brief des Rektors kurz nach dem Krieg, in: UAF B 1/541.

³ Vgl. Janssen, Sigurt, Ansprachen anlässlich der Wiedereröffnung der Theologischen Fakultät, S. 13.

⁴ In der Sitzung verlesener, an die Universität Marburg gerichteter Brief vom 02.09.1946, in: UAF B 1/2372.

⁵ Der Freiburger Professor und spätere Beauftragte für studentische Gemeinschaften Johannes Vincke, selbst Alter Herr von elf Unitas-Vereinen, half bei der Wiederbegründung sowie den Neugründungen des Verbandes in Freiburg tatkräftig mit. Vgl. Unitas und Universitas. Sommersemester 1957, W.K.St.V. Unitas-Paulus zur 500-Jahrfeier der Albert Ludwigs-Universität Freiburg i. Br., Freiburg 1957, S. 18.

⁶ Vgl. Protokoll der Senatssitzung im Januar 1947, in: UAF B 1/2372. Im folgenden wird sich auf die Protokolle der Akten B 12/6–16, B 1/2363–2369, B 1/2627 und 2650 sowie B 1/86 des UAF gestützt.

Problem. So konnte im Winter 1948 der Katholische Studentinnenverein Herad mit zwanzig Mitgliedern reaktiviert werden. Daneben ließ Lacant andere, unter dem NS-Regime verbotene und aufgelöste Gruppen wieder zu, die alten Traditionen nicht nachhingen und nicht belastet waren.

Gespannter sah man etwaigen Anfragen auf Neuzulassung schlagender und farbentragender Korporationen mit ihrem veralteten und exklusiven Ehrbegriff entgegen. Sollten die studentischen Verbindungen zu einem Neuanfang gezwungen werden und sich folglich politischen Säuberungen unterziehen, so herrschte auf seiten der Professoren eine nicht zu übersehende Kontinuität. Es drängte sich daher seitens der Verbindungsstudenten der Verdacht auf, daß die Hochschullehrer, die meist selbst korporiert waren, ihr Engagement für die Neugestaltung des studentischen Lebens als Ablenkungsmanöver von eigenen Verfehlungen betrieben. Obwohl fast jeder Dozent in den NS-Dozentenbund eingetreten war, wurden von den über 230 Lehrenden nur ca. 70 vorübergehend vom Dienst suspendiert. Viele belastete Professoren wurden bald rehabilitiert, schließlich sogar 1957 Martin Heidegger, der für das Führer-Prinzip an der Universität und die Gleichschaltung der Deutschen Studentenschaft eingetreten war.⁷ Die »Alten Herren«⁸ hatten damals vor der Entscheidung gestanden, entweder, wie vom NS-Regime angeordnet, Kameradschaften zu gründen und ihre Tradition, wie anfangs garantiert, weiterzuführen, oder bei Verweigerung gegen diese »Umstrukturierung« eine Enteignung der Häuser, des Inventars und des Vermögens zu riskieren. Auch viele katholische Korporationen hatten aus diesem Grund zunächst sogenannte »Wohnkameradschaften« gegründet.

Nach dem Krieg wurden von den ehemaligen NS-Kameradschaften vorerst Decknamen benutzt, damit einerseits nichts einem Antrag auf Zulassung an der Universität entgegenstand, andererseits die Traditionen bis zur endgültigen Klärung der Verhältnisse im Verborgenen weiter gepflegt werden konnten.⁹ Hier sind in Freiburg beispielsweise die Anträge der Studentengemeinschaft Breisgau zu nennen, hinter der sich die Burschenschaft Teutonia verbarg, oder die akademische Wandergruppe, ehemals die Albingia-Schwarzwald-Zaringia.¹⁰ Sie wurden Ende 1947 vom Senat als »neue« Gruppen zugelassen. Eine andere Vorgehensweise läßt sich beim Corps Hubertia beobachten. Im Jahre 1947 wurde in Bremen eine zweite Hubertia gegründet,

⁷ Vgl. Tellenbach, Gerd, Sonderdruck aus dem »Studium Generale«, 3. Jg., Heft 6, 1950, S. 327. Vgl. hierzu umfassend Seemann, Silke, Die politischen Säuberungen des Lehrkörpers der Freiburger Universität nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges (1945–1957), Univ. Diss. Freiburg 2002.

⁸ Mitglieder, die nach Abschluß des Studiums im Berufsleben stehen und die Verbindung mitfinanzieren.

⁹ Gladen, Paulgerhard, *Gaudeamus igitur. Die studentischen Verbindungen einst und jetzt*. Unter Mitarbeit von Ulrich Becker, München 1986, S. 52.

¹⁰ Albingia-Schwarzwald-Zaringia. UAF B 1/2584 und Scheeder, Thomas, *Zur Geschichte der akademischen Verbindung Albingia-Schwarzwald-Zaringia zu Freiburg i.Br.*, Freiburg 1984, S. 42 f.

um dort Messuren schlagen zu können. Dieses Vorgehen und die damit einhergehenden Kosten wurden von der Altherrenschaft getragen.¹¹ Auch bei den katholischen Verbindungen wäre »[ohne] die große Unterstützung der Altherrenschaft [der Neuanfang] nicht möglich gewesen«. ¹² Ortsansässige alte Mitglieder halfen den aus dem Krieg heimgekehrten Bundesbrüdern und neu dazugekommenen Studenten bei der Quartierfrage. Auch aus der Schweiz wurde dem Freiburger Rektor Arthur Allgeier bereits 1945 Hilfe von dortigen Alten Herren angeboten, die sich so gut als möglich erkenntlich und zukunftsorientiert zeigen wollten. ¹³ Dieses Angebot wurde von Allgeier gerne angenommen, zumal die betreffende Schweizer Verbindung Helvetia bereits seit 1905 ein freundschaftliches Verhältnis zur katholischen Studentenverbindung Hohenstaufen unterhielt, bei der der Rektor selbst Mitglied war. Letztlich hatten sich bis 1950 mit Ausnahme der jüdischen Korporationen fast alle Korporationen wieder zusammengefunden, auch wenn ihre Legalisierung noch ausstand. ¹⁴

Planung eines modernen studentischen Gemeinschaftslebens ab 1949

Am 23. Mai 1949 wurde die Bundesrepublik Deutschland gegründet. Auch der Universität wurden nun mehr Kompetenzen zugeschrieben, was den »Übergang [zur] deutschen Selbständigkeit« der Hochschulpolitik bedeutete. ¹⁵ Die Professoren begannen unverzüglich, »Richtlinien der Universität Freiburg/Brsg. über das studentische Gemeinschaftsleben« zu erarbeiten. Der damalige Rektor Tellenbach, der als Student selbst gefochten und Farben getragen hatte, wies auf die dringende Notwendigkeit hin, Gemeinschaftsräume für die Studierenden zu schaffen. Ein antiquiertes Verbindungsleben, wie anderenorts wieder etabliert, sollte keinen Platz mehr finden. ¹⁶ Zudem hatte die Westdeutsche Rektorenkonferenz das Farbentragen und die Mensur ver-

¹¹ Vgl. Wehle, Christian, Chronik der Freiburger Huberten. 1868–1978, Klosterreichenbach 1979, S. 77 ff.

¹² Festschrift zum 100jährigen Bestehen der K.D.St.V. Ripuarica zu Freiburg im Breisgau 1899–1999, Brewer, Wolfgang u. a. (Hrsg.), Coesfeld, 1999, S. 136 f.

¹³ UAF B 1 2368.

¹⁴ Jüdische Verbindungen hatten ihre Häuser verkauft, um dem Zwangsverkauf oder der Enteignung zu entgehen, infolge einer geänderten Gesetzeslage den Erlös jedoch fast nie erhalten. Auch nach 1945 wurde eine Gutschreibung verweigert, da weder Verfolgungscharakter noch Zwangsverkauf vorgelegen hätten. Vgl. StAF F 200/7/916. Ghibellinia, Jüdische Studentenverbindung 1947–1952. Nicht zurückgezahlte Studenten-Darlehen aus der Zeit des Nationalsozialismus wurden ab Ende März 1959 allerdings gerichtlich eingefordert. Vgl. StAF F 200/7/1546. Studentenverb. allg. 1949–1959.

¹⁵ Faßnacht, Wolfgang, Die Universitäten am Wendepunkt. Die Hochschulpolitik in der Französischen Besatzungszone (1945–1949), Univ. Diss. Freiburg i. Br., Freiburg 2000, S. 21.

¹⁶ B 1/2372, vgl. UAF B 1/2362 und B 12/6.

worfen.¹⁷ Bei Stiftungsfesten sollten allerdings Ausnahmen erwogen werden. Man dachte an eine Kompetenzteilung: Die Verbindungen durften sich unter den bereits erwähnten Voraussetzungen wiederbegründen und ein Haus beziehen, wenn sie gemeinsam mit der Universität das »Vakuum«, das durch das Fehlen studentischer Gemeinschaften entstanden war, ausfüllen halfen.¹⁸ Tellenbach erläuterte in der Senatssitzung vom 9. November 1949, daß es zudem viele Alte Herren gäbe, die modern dächten und kooperativ seien. Das Verhältnis zu diesen »willigen Geldgebern« sollte nicht abgebrochen werden und »man sollte Mittel und Wege finden, um diese ausgestreckte Hand nicht zurückzuweisen«.¹⁹ Bei einer finanziellen Absage oder Engpässen von Seiten des Landes wollte die Universität gemeinsam mit den zukunftsorientierten Altherrenschaften den Aufbau eines zeitgemäßen studentischen Gemeinschaftslebens vorantreiben.

Zum Jahresende 1949 sagte das Land die erhofften Gelder für den Bau von Studentenhäusern zu. Die Haltung der Universität gegenüber den Altherrenschaften versteifte sich nun wieder. Jetzt konnte man ohne finanzielle Nöte einer Zusammenarbeit mit den Korporationen auf neuen Grundlagen entgegensehen. Man wollte ein gutes Verhältnis zu den zu schaffenden neuen Gemeinschaften und den sich modern gebenden Verbindungen aufbauen. Aufgrund der Möglichkeit, sich offiziell registrieren zu lassen, erwartete man nun auch eine Flut von Anfragen der ehemaligen Verbindungen.

Neuzulassung der Korporationen unter Vorbehalt 1950

Ende Januar 1950 wurde im Senat über das Vorhaben, mit den wiederentstehenden Korporationen Kontakt aufzunehmen, verhandelt. Kontinuität versus Neuanfang: Rektor Tellenbach betonte, daß man alles verbieten könne, was der Universität schade. Er bemerkte aber, daß das Aufleben der alten Traditionen nicht gänzlich verhindert werden könnte. Es würde zwangsläufig wie während der Kameradschaftszeit zu parallelen Entwicklungen, einer offiziellen wie einer geheimen, kommen. Von vornherein nachzugeben und Schwäche zu zeigen sei keine Lösung. Für jüngere Mitglieder des Senats, die nicht mit dem couleurstudentischen Habitus vertraut waren, mußten Begriffe wie Band und Mütze erst erklärt werden. Das Problem dieser sichtbaren Zeichen war die offensichtliche Abgrenzung zu den nichtorganisierten »Freistudenten«. Die Senatoren beschlossen nun, fünf Jahre nach dem Krieg, allen Korporationen bei Berücksichtigung gewisser Richtlinien eine Chance auf Wiederzulassung zu gewähren, um sie nicht in die Illegalität abzudrängen. Sie

¹⁷ Vgl. Beschluß der Westdeutschen Rektorenkonferenz von 1949. UAF B 1/2363.

¹⁸ Vgl. »Gemeinschaften fehlen.«, in: Freiburger Studentenzeitung, Jg. 2, 1./1952. Folge 1, S. 2.

¹⁹ Protokoll der Senatssitzung des 09. 11. 1949, in: UAF B 12/6.

durften sich quasi an der Universität »rückmelden«. So begann eine dritte Phase. Im Januar erging vom Rektor ein Rundschreiben an alle Gruppen. Sie sollten ihre Ziele, den Mitgliederbestand und etwaigen Kontakt zu Altherrenschaften offenlegen.²⁰

Die erwartete Flut von Anträgen folgte: 33 alte Korporationen wollten sich als »Studentische Vereinigung« wiederbegründen. Darunter waren 18 konfessionell ausgerichtete Gruppen. Von den übrigen 15 legten drei »ehemalige« Corps und zwei »ehemalige« Burschenschaften Wert auf Fortführung ihrer Tradition. Im Februar 1950 wurden die Richtlinien des Senats an die Verbindungen herausgegeben und die Korporationen gebeten, diese schriftlich zu bestätigen. Es sollte jedem Studenten freigestellt sein, ob er in einer der Gemeinschaften »aktiv« werden wolle oder nicht. Die Förderung einer jeden Gruppierung sei sicher, wenn sie sich eine »wahre Menschenbildung« zum Ziel setze und eine echte, freie politische Bildung vermittele. Ziel war ein modernes Gemeinschaftsleben und eine feste Einbindung in den wissenschaftlichen Bereich.

Als unzulässig galten aufgrund dieser Richtlinien das »Farbentragen und Chargieren in der Öffentlichkeit, Duelle und Mensuren, das Prinzip des Trinkzwangs, anstößige Trunkenheit und herausforderndes Benehmen«.²¹ Zuwiderhandlungen konnten zur Relegation einer Gruppe führen. Zwar erkannten alle Verbindungen diese Richtlinien formell an, aber viele hatten eine »interne Satzung«, was der Universität nicht verborgen blieb. Rektor Friedrich Oehlkers brachte das Problem Anfang August 1950 auf den Punkt, daß »manche Verbindungen Satzungen nach außen sowie solche unterm Ladentisch« hätten.²² Dennoch erstellten die Senatsmitglieder aufgrund der eingegangenen Daten eine Liste sämtlicher Gemeinschaften. Bei dieser fällt wie bereits erläutert auf, daß sämtliche »Corps« und »Burschenschaften« fehlten. Lediglich die konfessionellen Bünde gaben ihren alten Dachverband an. Ende des Jahres ließ man alle vorliegenden Satzungen auf ihre »Würdigkeit« prüfen. Laut dieser ersten Erfassung waren von den 3889 Studenten und 883 Studentinnen 532, also über 11 % der Studierenden, Mitglied einer Korporation.²³

Alte Probleme – Wiederbelebung studentischer Traditionen

Im Senat war man sich bewußt, daß die Zusage der Einhaltung der Richtlinien oft nur ein Lippenbekenntnis war. Eine Bewährungsprobe waren die Fron-

²⁰ Brief und Aushang am Schwarzen Brett der Universität vom 25.01.1950, in: UAF B 1/2372.

²¹ »Richtlinien der Universität Freiburg/Brsg. [...]« Ziffer 4 vom 09.11.1949 und 15.02.1950, in: UAF B 1/2372.

²² Protokoll über die Senatssitzung vom 01.08.1950, in: UAF B 12/7.

²³ Vgl. Frbg. Universitätsreden. Neue Folge Heft 11. Jahresbericht Prorektor Oehlkers, Freiburg 1951, S. 23.

leichnamsprozessionen. Von je her stellten bei diesen kirchlichen Aufmärschen neben den kirchlichen Gruppen und Zünften der Stadt die katholischen Korporationen Abordnungen im »vollen Ornat«. Professor Johannes Vincke, mittlerweile mit den Belangen der Gemeinschaften betraut, sah hierbei ein Problem, da das Farbentragen bei Prozessionen nicht nötig sei. Gerade die katholischen Korporationen sollten hier »ein Zeichen setzen«. Gegen das Führen einer Fahne gab es allerdings keine Einwände. Die Korporationen befolgten diese Anweisung. Doch die Harmonie sollte nicht lange anhalten. Als die katholische Studentenverbindung Falkenstein Rektor Oehlkers zu ihrem Stiftungsfest in »plenis coloribus« einlud,²⁴ wurde dies als Affront empfunden. Die Studenten hatten laut Oehlkers den »Sinn der Richtlinien des Senates entweder nicht verstanden oder nicht befolgen« wollen und somit »das große entgegengebrachte Vertrauen mißbraucht«.²⁵ Dies war nicht der einzige Vorfall: Ende Juli 1952, am Tag des Stiftungsfests der katholischen Studentenverbindung Arminia, fuhr der Rektor mit dem Auto durch Günterstal. Zufällig sah er mehrere Arminen mit Band und Stürmer und Korporierte einer anderen Universität aus der Kirche treten. Der Rektor lud daraufhin Vertreter der Falkenstein und Arminia zu einem Gespräch ein. Er schlug ihnen vor, von nun an als »nichtstudentische Vereinigung[en]« weiterzubestehen. Die Universität hätte dann »ihrem Farbentragen kein Hindernis [mehr entgegenzusetzen]« – doch die Verbindungen lehnten den Vorschlag ab.²⁶ Das Kultusministerium entzog ihnen daraufhin die Lizenz als »studentische Gemeinschaft«.²⁷ Der AStA bedauerte dies, da man durch nunmehr fehlende Handhabe der Universität den Einfluß der Alten Herren stärke. Die beiden Verbindungen strengten wegen der Relegierung einen Prozeß an.²⁸ Sie beriefen sich in ihrer Klage auf die Artikel 2, 5 und 9 des Grundgesetzes (GG) – persönliche Selbstentfaltung, Meinungsfreiheit und Vereinsfreiheit. Die FAZ titelte: »Ein bürokratischer Aufwand ohne praktische Relevanz«. Im sogenannten »Farbentreit«, der als lange fünfte Phase im Verhältnis zwischen Universität und Korporationen gewertet werden kann, wurden alle Instanzen durchfochten und alle Gerichte bis zum Bundesverfassungsgericht durchlaufen. Mal entschieden die Richter zu Gunsten der Korporationen, mal zu Gunsten der Alma mater.²⁹ Der AStA hatte zu diesem Punkt keine einheitliche Meinung, da schon seit einigen Semestern fast die Hälfte seiner Mitglieder korporiert war. Andere Universitäten hatten diesen Streit bereits beendet und duldeten die

²⁴ Lat.: »In vollen Farben«. UAF B 1/2372.

²⁵ Brief vom Rektor an die K.D.St.V. Falkenstein vom 15.06.1950, in: UAF B 1/2372.

²⁶ Gespräch des Rektors mit Vertretern der K.D.St.V. Falkenstein und Arminia, in: UAF B 1/2394.

²⁷ UAF B 1/2372 und UAF B 1/2394–2407.

²⁸ Vgl. UAF B 1/2398–2407.

²⁹ Vgl. Kurtenacker, Sebastian, Die Universität Freiburg und das studentische Verbindungswesen 1945 bis 1964. Kontinuitäten versus Neuanfänge (unveröffentlichte Magisterarbeit), Freiburg 2004, S. 64–70 und 87–97.

studentischen Farben wieder uneingeschränkt. Auch in Freiburg mußte man im Senat feststellen, daß die »Farbenpracht« bei den Prozessionen und Stiftungsfesten von der Bevölkerung wieder gern gesehen wurde. Ein Abmildern der Richtlinien vor Prozeßende kam jedoch nicht in Frage. Um ein vorläufiges Ergebnis zu erhalten, ließ die Universität 1957 ein Rechtsgutachten erstellen. In jenem Jahr stand das 500. Jubiläum der Universität an. Man wollte bei etwaigen Verstößen die Möglichkeiten weiterer Sanktionen im Vorfeld abklären. Ergebnis war ein Patt: Die Universität durfte Farben zwar verbieten, aber die betreffenden Studenten nicht der Hochschule verweisen.³⁰

Neben dem Farbtragen blieb das Schlagen von Mensuren ein Grund für die Relegation einer Verbindung. Bei den waffenstudentischen Korporationen gab es viele Alte Herren, die, wie das »Bremer« Beispiel gezeigt hatte, ihre Korporation eher aufgelöst hätten, als vom Prinzip des Schlagens abzuweichen. In Freiburg führte die als »Studentenvereinigung« zugelassene Hubertia 1951 wieder die Bezeichnung »Corps« und bekannte sich offen zum Mensurwesen. Diese Entwicklung wurde im Senat als »Armutzeugnis« bezeichnet. Man war sich einig, daß die Bezeichnung »Corps« ein für allemal verboten sein sollte.³¹ Auch die Burschenschaften hatten die Begriffe »eigene« und »fremde Ehre« wieder in ihre Satzungen aufgenommen. Laut Senat steckte der »elende alte Begriff der Satisfaktion« dahinter;³² man fühlte sich für »dumm verkauft« und die Verbindungen wurden aus der Liste der »akademischen Gemeinschaften« gestrichen. Dennoch verkehrten viele Professoren weiterhin auf deren Häusern. Hier werden der Zwiespalt und die Doppelmoral deutlich, die für viele Professoren dieser Generation kennzeichnend waren. So folgte beispielsweise Rektor Vincke gerne in »privater Natur« der Einladung zum 140. Stiftungsfest der Rhenania, auch wenn er sie offiziell nicht anerkennen konnte.

Anfang 1953 erklärte der Bundesgerichtshof, sehr zum Leidwesen der Universität, die Mensur für straffrei.³³ Zu diesem Zeitpunkt waren in Freiburg über 20 % aller Studierenden korporiert, viele davon in schlagenden Verbindungen. Diese verstießen mit dem Prinzip des »Schlagens« zwar gegen die geltenden Richtlinien der Universität, waren jedoch von Rechts wegen nicht zu belangen. Im Senat war man über die weitere Vorgehensweise unschlüssig. Die Legalisierung der Mensur erschwerte den Umgang mit den Korporationen. Dennoch gab die Universität ihre Bemühungen nicht auf.

³⁰ Vgl. »Rechtsgutachten über das Recht zum Farbtragen. Erstattet von Dr. Theodor Maunz o. Professor an der Universität München«. 15.05.1957, in: UAF B 1/2406. Maunz war CVer und seit 1950 Mitglied der Falkenstein.

³¹ Senatsprotokoll vom 20.12.1950 und UAF B 12/7 und Senatsprotokoll vom 25.01.1951, in: UAF B 1/2364.

³² Senatsprotokoll im Mai 1951, in: UAF B 12/7.

³³ Vgl. Urteil des BGH vom 29.01.1953, in: UAF B 1/74.

Man war weiterhin gewillt, wenn möglich auch zu diesen Korporationen ein besseres Verhältnis zu suchen.³⁴

Moderne Entwicklungen und wissenschaftliche Zusammenarbeit in den 1950er Jahren

Auf wissenschaftlicher Ebene kam die Universität mit den Burschenschaften und der Landsmannschaft Cimbria gut aus. Von den im Rahmen des Studium Generale gebildeten 20 Arbeitskreisen waren zehn gemeinsam mit ihnen entwickelt worden. Es gab auch Korporationen, welche die Richtlinien der Universität komplett übernahmen. Diese Gemeinschaften sahen sich in erster Linie der Wissenschaft und der Universität verpflichtet. »Trotz gewisser Konsolidierung bestimmter traditioneller Formen« gaben sie sich moderner als vor dem Krieg. Ihnen wurde ein Tutor zugeteilt.³⁵ Der inhaltliche Schwerpunkt war »der Kerngedanke der geistigen Hochschulreform: das Studium Generale«. ³⁶ Damit nahmen die daran beteiligten Gruppierungen im Unterschied zum Habitus traditioneller Verbindungen einen modernen Erziehungsauftrag wahr. Sie konnten auf das »Wohlwollen der Universität« zählen und erhielten jegliche Unterstützung, die für Vorträge oder Exkursionen nötig war.³⁷ Viele Professoren folgten gerne ihren Einladungen. Für die Finanzierung dieser Tätigkeit reichten die Verbindungen Rechnungen beim Tutor für studentische Gemeinschaften ein, die geprüft und gegebenenfalls übernommen wurden. Professor Vincke streckte sogar Geld für spontane Unternehmungen aus eigener Tasche vor.³⁸ In den Akten des Freiburger Universitätsarchives sind hierfür etliche Belege zu finden.³⁹ Besonders intensiv wurden diejenigen Gemeinschaften unterstützt, welche keinerlei Altherrenschaft oder Vermögen besaßen,⁴⁰ wie die 1946 neu gegründete, gemischte Studentengruppe Alberto-Ludoviciana.⁴¹ Diese neuen Gruppen konnten sich bezüglich des Nachwuchses allerdings nicht mit den »altstudentischen« Gruppen messen und mußten sich aus Mitgliedermangel meist in den 1960er Jahren wieder auflösen.

Doch auch unter den altstudentischen Gruppen gab es positive Entwick-

³⁴ Senatsprotokoll vom 21.05.1955, in: UAF B 12 /12 und vgl. UAF B 1/2650.

³⁵ Vgl. Kommissionssitzungen am 05.05.1954 und 12.05.1954, in: UAF B 1/2369.

³⁶ Spitznagel, Albert, Krise und Neugestaltung studentischer Gemeinschaften, in: *Unitas und Universitas*. SS 1957, S. 2.

³⁷ Rh-P-Nachrichten, Nr. 35, 7/1958, Verein der Alten Herren des K.St.V. Rheno-Palatia [...] (Hrsg.), S. 12.

³⁸ Vgl. Schriftverkehr vom 28.07.1953, in: UAF B 1/2380.

³⁹ Vgl. UAF B 1/2366; UAF B 1/2379; UAF B 1/2380; UAF B 1 / 2381.

⁴⁰ Senatssitzung vom 20.12.1950, in: B1/2364 und vgl. UAF B 1/2627.

⁴¹ Vgl. UAF B 1/2595; vgl. UAF B 1/2381. Sie wurde 1946 gegründet und stand allen Studierenden offen.

lungen. So hatten die Bremer Gesellschaft, die musische Verbindung Alt Straßburg, die akademische Turnerverbindung Cheruscia-Burgund und die akademische Verbindung ASZ nach ihrer Neuzulassung das Prinzip der Satisfaktion ad acta gelegt und waren somit »anerkannte Vereinigungen« an der Universität. Man bezog sie in das wissenschaftliche Leben ein.⁴² Diese Gruppen wurden per Rundschreiben aufgefordert, die universitäre Hilfe weiterhin zu nutzen.⁴³ Lediglich die Corps verweigerten sich demonstrativ dieser Entwicklung.⁴⁴

Das 500jährige Jubiläum der Albert-Ludwigs-Universität 1957 – Rehabilitierung der Korporationen in der Öffentlichkeit?

Im Sommer 1957 feierte die Albert-Ludwigs-Universität ihr 1000. Semester. Sie hatte das »prachtvolle, repräsentative Fest« schon lange geplant und eine Jubiläumskommission gebildet, die sich ausschließlich mit dem Festakt und möglichen Problemen befassen sollte.⁴⁵ Zwei Jahre zuvor hatte das Rektorat beschlossen, ein Studentenfest, keinesfalls jedoch, wie bislang Tradition, einen Studenten-Kommers zu veranstalten. Die Universität wollte sich der Öffentlichkeit modern und zukunftsorientiert, ohne »Chargen« und »Wichs« präsentieren.⁴⁶ Wie stand es mit der Studierendenschaft? 80 % der Kandidierenden für den AStA waren korporiert. Die Korporierten engagierten sich zu dieser Zeit offenbar stärker in der studentischen Selbstverwaltung als die übrigen Kommilitonen. Im Jubiläumssemester waren von den rund 7000 Studierenden fast 1500, also über 20 %, Mitglied in einer Verbindung, bei den männlichen Studierenden fast jeder dritte. Dies bedeutete in absoluten Zahlen im Vergleich zum Wintersemester 1930/31 eine Zunahme um 133 %.⁴⁷ Der AStA wollte die Verbindungen beim Festakt chargieren lassen und selbst eine Abordnung des korporierten Vorstandes stellen. Verbindungen galten vielen Studenten wieder als Normalität. Zudem wünschten immer mehr Professoren

⁴² Vgl. Tutor des Colloquium Politicum Dr. Dieter A. Oberndörfer in einem Brief vom 21.07.1952, in: UAF B 1/2628 sowie UAF B 1/2376. Die drei ersten nahmen ab den 1970ern auch Frauen auf. Auch der Verein deutscher Studenten gab nach dem Zweiten Weltkrieg das Prinzip der Satisfaktion auf und gab sich moderner.

⁴³ Vgl. Schriftverkehr des WS 1966/67 des K.St.V. Rheno-Palatia, Brief vom 08.05.1966 vom Tutor für studentische Gemeinschaften Hans Schadeck.

⁴⁴ Vgl. Bericht über studentische Gemeinschaften, in: UAF B 1/2374.

⁴⁵ Dieser Sonderkommission gehörten die Professoren Büchner und Bergstraesser an, vgl.: UAF B 1/2373.

⁴⁶ Beim Jubiläum der TH Hannover war das Chargieren durch das Rektorat sogar erwünscht. Vgl. Aussprache über Jubiläen anderer Hochschulen, in: Senatsprotokoll vom 30.07.1956, in: UAF B 12/13.

⁴⁷ 1456 Korporierte im SS 1957 im Vergleich zu 1090 im WS 1930/31. Vgl. Kreutzberger, Wolfgang, Studentenschaft und Politik 1918–1935. Der Fall Freiburg im Breisgau, Univ. Diss., Göttingen 1972, S. 76.

und städtische Honoratioren einen Kommers, damit das Jubiläum einen »würdigen Rahmen« bekäme. Durch Chargierte würde das »Bild des Hauptfestaktes [...] unendlich gewinnen«. ⁴⁸ Im Senat einigte man sich darauf, das Tragen von Bändern zu gestatten. ⁴⁹ Die korporierten Professoren sollten die Kontaktaufnahme mit den Alten Herren übernehmen, von denen in der Jubiläumswoche viele erwartet wurden. Ihnen konnte man das Tragen ihrer Mützen nicht verbieten und maßregeln wollte man sie auch nicht. Viele von ihnen hatten der Universität namhafte Beträge und Sachspenden zukommen lassen oder in Aussicht gestellt. Diese »wichtige Finanzquelle« wollte man nicht versiegen lassen. ⁵⁰ In einem Rundschreiben erklärte die Universität, daß man »als einheitliche Korporation« auftreten wolle, die Angelegenheit daher mit »Grosszügigkeit und Noblesse« behandeln werde. ⁵¹ Es wurde sogar – unter Teilnahme etlicher Professoren – ein großer »Jubel-Kommers« in der Stadthalle veranstaltet. ⁵²

Während des weiteren Festverlaufes trugen einige Studenten entgegen der Vereinbarung dennoch »Kopfcouleur« – es kam zu Tätlichkeiten. Mitglieder des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS) und des Liberalen Studentenbundes (LDS) ⁵³ fuhren mit einem LKW quer durch den von der Universität veranstalteten Fackelzug der Studierenden und forderten die Korporierten per Megaphon auf, Bänder und Mützen niederzulegen. Die Protestler grölten Studentenlieder und warfen Flugblätter in den Festzug. Die Presse reagierte einhellig empört. Es war ebenfalls auf großes Unverständnis gestoßen, daß anstatt der Korporationen das »Bürgerehrenkorps« in bunter Uniform chargiert hatte, was nichts mit der »fünfhundertjährigen akademischen Tradition« zu tun gehabt habe. Die Freiburger hätten einen Aufzug wie an Fronleichnam erwartet, der »von der gesamten Bevölkerung immer noch und jedes Jahr erneut herzlich begrüßt und als schön und passend empfunden« werde. »Bei feierlichen Anlässen« wie diesem seien »neben den traditionellen Ornaten der Fakultäten gleichfalls die traditionelle Repräsentation der Studentenschaft in würdiger Verkörperung« erwünscht gewesen. Man sei »bitter enttäuscht«. ⁵⁴ Die »halbstarken johlenden Studenten«, die aus Spott mit bunten Papierkappen und -bändern erschienen waren, wurden als »fehl

⁴⁸ Professor Dr. Lothar Heffter (ehemaliger Rektor und Ehrenbürger), in: UAF B 1/86.

⁴⁹ AStA-Vertreter Arnhold, in: Senatsprotokoll vom 07.02.1957, in: UAF B 12/13 und B 1/86.

⁵⁰ Einzelblatt im Februar 1957. Vgl. UAF B 1/86.

⁵¹ Vgl. Rektor von Caemmerer im Senatsprotokoll vom 13.02.1957, in: UAF B 12/13 und UAF B 1/86.

⁵² Vgl. Bericht in: Frbg. Studentenzeitung, Jg. 7, Juli 1957, Folge 5, S. 2.

⁵³ Einige Mitglieder waren bereits 1956 wegen Sachbeschädigung, Belästigung und Wahlverzerung bei der AStA-Wahl aufgefallen, in: AStA-Informationen der Albert-Ludwigs-Universität Frbg i. Br. Nr. 6/56: 19.07.1956, S. 9.

⁵⁴ »Halbierte Tradition. Was gehört zur historischen Repräsentation der Universität?« Freiburger Wochenspiegel, 04./05.07.1957, Nr. 26 und weitere Freiburger Pressemitteilungen anlässlich der Feierlichkeiten.

am Platze« bezeichnet. Solche Störungen seien »unter aller Würde«. Auch der AStA verurteilte die Aktionen als »Rücksichtslosigkeit« und »reichlich unfair«. ⁵⁵ Auf Seiten der Korporierten waren viele betroffen, daß ihre Couleur derart Unfrieden hervorgerufen hatte. ⁵⁶ In der Folge erreichten den Rektor zahlreiche Briefe der Mißbilligung. Aus deren Tenor wird deutlich, daß die Skepsis gegenüber den Korporationen einer Phase der schleichenden Rehabilitierung gewichen war und die Verbindungen wieder auf eine gewisse Zustimmung innerhalb der Bevölkerung zählen konnten. Zwölf Jahre nach dem Krieg wurden die Couleurstudenten nicht mehr als Bild überkommener Zeiten, sondern als zur Tradition der Universität gehörig angesehen.

Der Freiburger Farbenstreit – juristisches Nachspiel 1958–1964

Nach dem Fest kehrte der universitäre Alltag ein und der Farbenstreit wurde wieder vornehmlich in den Senatsitzungen thematisiert. Das Gericht teilte dem Freiburger Senat mit, daß die Richter zwar korporiert seien, sich aber nicht für befangen hielten. Auch unter den Politikern waren die Meinungen geteilt. Gegner der Korporationen, wie Carlo Schmidt, beanstandeten, daß Verbindungsstudenten »generationenlang [...] sämtliche wichtige[n] Staatsstellen blockiert« hätten. ⁵⁷ Im Kabinett des Alten Herren des katholischen Studentenvereins Brisgovia in Freiburg – Dr. Konrad Adenauer – waren tatsächlich eine Anzahl korporierter Minister vertreten. Somit bestand eine Kluft zwischen der angestrebten modernen Universität und dem »Verbindungswesen«, wie es im öffentlichen Dienst, aber auch in der Wirtschaft noch lange anzutreffen war. Der Rechtsstreit war zu einem Musterprozeß in Deutschland geworden. Das Bundesverwaltungsgericht entschied am 20. Juni 1958 in letzter Instanz, daß die Universität das Farbenverbot aussprechen, nicht aber die angedrohten Strafen anwenden dürfe. ⁵⁸ Dies entsprach dem vormals erstellten Gutachten. Am 23. Juni war man sich im Senat nicht sicher, ob die Verbindungen eine Verfassungsklage anstrengen würden, was im August tatsächlich eintrat. ⁵⁹ Der Streit hatte eine neue Qualität erfahren.

Ganz anders hatte sich das Verhältnis zwischen Hochschule und Korporationen in der Schweiz gestaltet: Drei Jahre nach dem Freiburger Jubiläum

⁵⁵ Vgl. »Entgegnungen des AStA«, in: Freiburger Studentenzeitung, Jg. 7, 7/57, Folge 5, S. 5.

⁵⁶ Vgl. »Ergebnis der Untersuchung über die Vorfälle beim Fackelzug« zum eigenen »Schuldeingeständnis«, in: AStA-Informationen, Nr. 7/57: 20.07.1957, S. 2 f.

⁵⁷ Schmidt, Carlo 1945, in: »Stellungnahme der Westdeutschen Rektorenkonferenz zur Frage der Neubildung studentischer Gemeinschaften« vom 11.–13. 10. 1949, in: UAF B 1/2363.

⁵⁸ Az. BVerwG VIIC111/57, in: UAF B 1/24000. Vgl. Witz, Paul, Der Couleurprozeß, S. 125. Die angedrohten Strafen würden gegen § 12 GG – freie Wahl und freier Zugang zu öffentlichen Ausbildungsstätten – verstoßen.

⁵⁹ 21.08.1958, vgl. UAF B 1/2396.

brachten die Basler Korporationen zum 500jährigen Bestehen »ihrer« Universität eine Festschrift heraus, die der dortige Rektor Werthemann mit den Worten einführte: »An der Universität Basel geniessen die farbentragenden Verbindungen verdientes Wohlwollen und Ansehen.« Sie würden »im Leben unserer Universität« und Stadt »bei öffentlichen Anlässen der Alma mater in vorderster Reihe die akademische Jugend [repräsentieren]« und sollen sich dieser »Verantwortung auch in Zukunft bewusst« sein.⁶⁰ Im Freiburger Senat hingegen wurde immer noch über die »Anerkennung von Korporationen« verhandelt. Dabei wurde in Erwägung gezogen, die Richtlinien über das Gemeinschaftsleben bezüglich des Mensurwesens neu zu formulieren. Dies geschah, indem man die Strafen bei Verstößen auf einen Entzug der Förderung reduzierte. Drei Monate später erstellte der Senat einen neuen Entwurf, der den Korporationen noch weitergehende Zugeständnisse machte. Den Verbindungen sollte nun, bis auf das öffentliche Tragen ihrer Farben, fast alles gestattet sein, was in der Vorkriegszeit erlaubt war.⁶¹ Auch der Staat »rehabilitierte« die Korporationen in der Weise, daß er sie von 1961 an durch den Bundesjugendplan fördern ließ. Unter den Geförderten waren vor allem Corps und Burschenschaften.⁶² Schritt für Schritt waren die Korporationen aus dem Schatten ihrer Vergangenheit getreten und hatten sich wieder gesellschaftlich etabliert.

Folgendes bleibt festzuhalten: Die Farbentragenden waren der Universität bis auf den Verzicht des Couleurs auf dem Campus kein Stück weit entgegengekommen, und die schlagenden Verbindungen hatten lediglich auf ohnehin verbotene Duelle verzichtet. Die Universität hingegen hatte den Korporationen seit deren Wiederzulassung immer weitere Zugeständnisse gemacht und in puncto Farben weitgehende Ausnahmen genehmigt. Zu diesem Zeitpunkt wurden 70 Gemeinschaften, davon 42 altstudentische, an der Universität geführt. Ende des Jahres 1963 erfolgte dann eine unerwartete und endgültige Wende in der Korporationspolitik der Universität.

Ende des Rechtsstreites und Normalisierung des Verhältnisses ab 1964

Am 19. Dezember 1963 ließ der Rechtsanwalt der Studentenverbindungen, Dr. Paul Witz, die Klage gegen die Universität mit der Begründung, eine Normalität herbeiführen zu wollen, unerwartet fallen. Die Entwicklung hätte in

⁶⁰ Die farbentragenden Verbindungen an der Universität Basel. Festschrift des Delegierten-Convents zum 500jährigen Bestehen der Universität Basel, Delegierten-Convent (Hrsg.), Basel 1960, S. 5 f.

⁶¹ Änderung zu Punkt 4 der »Richtlinien der Universität Freiburg/Brsg. über das studentische Gemeinschaftsleben« vom 18.02.1959, in: UAF B 12/16, in: Senatsprotokoll vom 14.06.1961, UAF B 12/16 und UAF B 1/2400.

⁶² 23.02.1961. Vgl. Deutsche Wirtschafts-Zeitung, 24.02.1961, Nr. 47, in: UAF B 1/2374.

»weiten Kreisen der Professorenschaft eine sehr wichtige Korrektur erfahren«,⁶³ so Witz in seinem Brief an den Rektor. Was war geschehen? Sowohl der Rechtsanwalt als auch der künftige Rektor Bernhard Panzram waren Alte Herren der katholischen Studentenverbindung Arminia. Seit 1958 war Panzram zudem Ehrenmitglied der Falkenstein und der Wildenstein.⁶⁴ Im Senat war dies bekannt und man hielt ihn deshalb für einen kundigen Vermittler. Doch zu wessen Gunsten? Nach der Amtsübernahme hätte die Gefahr bestanden, zwischen den Parteien zu stehen. Bei Nichtannahme der Wahl hätte er sich gegen die Universität gestellt. Er wählte die zweite Möglichkeit und erreichte ein Fallenlassen der Klage. Im Antwortschreiben des amtierenden Rektors Gerhard Mitscherlich⁶⁵ an den Rechtsanwalt und Bundesbruder des künftigen Rektors betonte dieser »die wesentlichen Voraussetzungen für die Normalisierung des Verhältnisses«. ⁶⁶ Für die Universität war ein Wendepunkt erreicht, mit dem die siebte Phase begann. Allein die Wahl des Rektors markierte einen deutlichen Sinneswandel innerhalb des Senates.⁶⁷ Der Rektor bezog Position und erklärte das Farbenverbot für gegenstandslos. Somit hatte der Rechtsstreit nach zwölf Jahren ein Ende gefunden.

Am 26. Februar 1964 wurden aufgrund der neuen Lage die Richtlinien ein weiteres Mal durch den Akademischen Senat geändert,⁶⁸ die nun weit über vormalige Kompromisse hinausgingen. Die Verbindungen hatten ihre Ziele weitestgehend erreicht: Ab dem Frühjahr 1964 wurden alle alten Korporationen als »akademische Gemeinschaften« anerkannt.⁶⁹ Sie durften ihre Farben, außer auf dem Gelände der Universität, öffentlich tragen, ohne belangt zu werden. Diesen Umschwung dokumentierte auch die Rede Panzrams auf dem 90. Stiftungsfest »seiner« Arminia. Nach über 31 Jahren war die Universität das erste Mal bei einem derartigen Anlaß offiziell durch den Rektor vertreten. Die Badische Zeitung titelte am 19. Mai 1964: »Farbenstreit vorläufig beigelegt.« Mit den revidierten Richtlinien, hieß es in der dort zitierten Rede des Rektors, habe die Universität »gezeigt, daß man inzwischen eine andere Einstellung auch gegenüber den altständischen Studentengemeinschaften

⁶³ Brief von Rechtsanwalt Dr. Paul Witz vom 19.12.1963 an Rektor Mitscherlich, in: UAF B 1/2397.

⁶⁴ Vgl. Zwischen Korporation und Konfrontation. Beiträge zur Würzburger Universitäts- und Studentengeschichte, Grün, Bernhard (Hrsg.), Köln 1999, S. 7.

⁶⁵ Dessen Vater wiederum war Ehrenmitglied der Freiburger Burschenschaft Franconia.

⁶⁶ Brief vom 07.01.1964 von Rektor Gerhard Mitscherlich an Paul Witz, in: B 1/2397.

⁶⁷ Vgl. Witz, Paul, Der Couleurprozeß, S. 125.

⁶⁸ »Richtlinien an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg/Brsg. über das studentische Gemeinschaftsleben« vom 26.02.1964, in: Wehle, Christian, Chronik der Freiburger Huberten, S. 107 f. Das Original in den Akten des UAF fehlt. Der Vermerk über die neuen Änderungen in der folgenden Senatssitzung ist jedoch erhalten.

⁶⁹ Vgl. Tätigkeitsbericht WS 1963/64 des Beauftragten für die studentischen Gemeinschaften Hans Schadeck vom 30.04.1964, in: UAF B 2/892. Weitere Unterscheidungen wurden nicht vorgenommen.

einnehme, die sich bewußt in die große Korporation der Universität einordnen.«⁷⁰ Die Zahl der Korporationsmitglieder stieg in der Folgezeit an, verdoppelte sich sogar bei einigen Vereinigungen. Die ehemals klagenden Verbindungen zeigten nach ihrer akademischen Zulassung kein Triumphgehebe, sondern dankten dem Senat für die neuen Richtlinien. Die katholischen Verbindungen verzichteten sogar zugunsten der letzten verbliebenen neustudentischen Gemeinschaften auf universitäre Unterstützung. Ende Juli 1964 milderte der Senat die Richtlinien nochmals ab. Zum ersten Mal seit dem Zweiten Weltkrieg duldete die Universität die studentischen Bestimmungsmensuren und entsprach somit dem Gerichtsurteil von 1953.⁷¹ Über zwanzig Jahre lang hatte die Universität Freiburg den Reformkurs einer modernen Hochschule verfolgt. Sie hatte als letzte Universität in der ehemaligen französischen Zone mit ihrer anfänglichen Linie gebrochen und den Korporationen letztlich die gleichen Zugeständnisse eingeräumt wie andere Hochschulen. Man konnte eine »Stärkung des gegenseitigen Vertrauens« beobachten, was die Senatsmitglieder in ihrer Meinung bekräftigte, daß sich nach allem Vorgefallenen ein gutes Verhältnis zu allen Verbindungen aufbauen ließe.⁷² Auch der folgende Rektor Hans-Heinrich Jescheck war korporiert und Alter Herr der Freiburger Burschenschaft Franconia. Auch er hielt 1965 beim 150. Stiftungsfest des Corps Suevia eine offizielle Festrede. Doch die anfängliche Euphorie wich bereits nach einem Semester, was der Tätigkeitsbericht des Tutors für die Gemeinschaften bezeugt: »Erstaunlich war jedoch zu sehen, wie tief sich durch die Entwicklung der Beziehungen zwischen der Universität und den Korporationen nach 1945 gegen jede Äußerung der Universität zum Gemeinschaftsleben bei den Korporationen tiefstes Mißtrauen festgesetzt hat.«⁷³ Obwohl es so gut wie keine Einschränkungen mehr gab, war nur selten Couleur zu sehen. Nach 1968 fiel auch der Status des »akademischen Bürgers«. Gegen Ende der Rektoratszeit von Bernhard Stoeckle im Jahre 1983 erstellte dessen Rechtsberater, Professor Martin Bullinger, ein Gutachten, welches befand, daß die Universität auch studentische Mützen und Bänder nicht länger auf dem Gelände der Universität verbieten durfte. Eine gerichtliche Klärung ist diesbezüglich allerdings nie erwirkt worden. Die letzten Beschränkungen waren stillschweigend gefallen.⁷⁴

⁷⁰ Badische Zeitung vom 19.05.1964, Nr. 113, in: UAF B 1/2407.

⁷¹ »Richtlinien der Universität Freiburg/Br. über das Studentische Gemeinschaftsleben«, in: UAF B 2/892.

⁷² Tätigkeitsbericht WS 1963/64, in: UAF B 2/892. Vgl. hierzu auch: Wehle, Christian, Chronik der Freiburger Huberten, S. 74: »Die Aktiven [spürten eine fühlbare] Verbesserung der Beziehung zur Universität.«

⁷³ Tätigkeitsbericht SS 1964, 10.09.1964, in: UAF B 1/2373.

⁷⁴ Vgl. Meroth, Ekkehart, Disziplinar- und Strafgerichtsbarkeit der Universität Freiburg im 19. und 20. Jahrhundert: eine Abhandlung über die rechtlichen Grundlagen und die tatsächlichen Verhältnisse der akademischen Disziplin nach dem Übergang Freiburgs an Baden, Pfaffenweiler 1990, S. 140 ff. und Gespräch mit dem Autor am 21.04.2006. Vgl. auch UAF B 2/891 und Folgeakte. Die

Resumé und Ausblick

Die Entwicklung der Korporationen von der »Stunde Null« nach dem Zweiten Weltkrieg über die Modernisierungs- oder Restaurationsphase, den lange währenden Rechtsstreit bis zur Anerkennung aller Vereinigungen im Jahr 1964 und dem Fall der letzten Beschränkungen Anfang der 1980er Jahre war nun abgeschlossen. Die Korporationen erfuhren in diesen Jahren eine »Renaissance«. Das couleurstudentische Leben in Freiburg war nahezu uneingeschränkt in dem zur Weimarer Zeit gepflegten Umfang wieder möglich. Diese Entwicklung hatte sich in Freiburg im Vergleich zu anderen Universitätsstädten lediglich verzögert. »Natura expellas furca, tamen usque recurret.«⁷⁵

Doch heute unterliegen die Korporationen kontroversen Einschätzungen: Einerseits können sie sich auf ihre historische Legitimation in der bürgerlichen Nationalgeschichte oder im Falle der katholischen Korporationen auf sozialgeschichtliche Hintergründe vor allem im Kulturkampf stützen, andererseits ist ihr Erziehungsanspruch in Frage gestellt. Viele Verbindungen sind selbstgenügsam und mit der Zeit unbeweglich geworden. Sie haben nach dem Krieg nie wieder die Stellung und den Einfluß erreicht, den sie vormals gehabt hatten. Der Dialog zwischen Korporierten und studierenden Korporationsgegnern scheint auch heute oft nicht möglich. Es mangelt am Willen zur differenzierteren Betrachtung des vielschichtigen Korporationswesens einerseits, und dem Versäumnis, diese Differenzierung zu ermöglichen, andererseits. Ebenso ist das Bedürfnis der Studierenden nach Ungebundenheit groß. Fast sämtliche in der Nachkriegszeit gegründeten Gemeinschaften haben sich wieder aufgelöst. Den Korporationen hingegen gelang es bis Mitte der 1960er Jahre, zahlenmäßig an ihre früheren Blütezeiten anzuknüpfen.⁷⁶ Anhand der absoluten Zahlen kann man den Korporationen eine nicht zu erwartende Beharrlichkeit attestieren. Ihre Mitgliederzahlen decken sich noch heute mit denen aus den 1920er Jahren. Im Jahr 2004 gab es in den 33 aktiven Freiburger Verbindungen 795 Studierende – über 230 Korporierte mehr als im Sommersemester 1950 bei der ersten Erfassung.⁷⁷ Man kann nach vorliegender Betrachtung den Verbindungen kaum nachsagen, vor dem Aus zu stehen. Mit der steigenden Zahl der Studierenden an den Massenuniversitäten haben sie jedoch stark an Bedeutung verloren. Das Vertrauen und den Rückhalt seitens

Richtlinien wurden am 04.06.1982 ein letztes Mal geändert. Die betreffenden Akten unterliegen immer noch der Sperrfrist.

⁷⁵ Horaz, Ep. I, X, 24: Du magst die Natur mit der Mistgabel entfernen, sie kehrt dennoch immer zurück.

⁷⁶ Bundesweit waren 1962 ca. 20 % aller Studentinnen und Studenten korporiert. Vgl. Strickler, Matthias, »Vom Bursch zum Studi« – Anmerkungen zum soziokulturellen Wandel in der Studentenschaft, in: Zwischen Korporation und Konfrontation. Beiträge zur Würzburger Universitäts- und Studentengeschichte, S. 417.

⁷⁷ Das Maximum an Mitgliedern der Nachkriegszeit in Freiburg gab es Mitte der 1950er Jahre mit gut 1500 Studierenden.

»ihrer Universität« konnten sie ohnehin nicht wiedererlangen. Trotz oftmals geäußelter Kritik und Ablehnung sprechen studentische Vereinigungen auch heute noch einen gewissen Prozentsatz von Studierenden an. Dem von seiten der Universität geäußerten Wunsch, die Verbindungen sollten sich nicht nur auf ihre inneren Belange konzentrieren, sondern vorwiegend am universitär-wissenschaftlichen Leben teilnehmen, kamen nur einige wenige nach und wagten einen Neuanfang. Wo diese Einbindung im universitären Leben heute stattfindet, ist der Wiederhall jedoch selten positiv, wie die geringe Resonanz auf die von Korporationen initiierten Vortragsreihen oder andere wissenschaftlichen Veranstaltungen zeigt.

Vermutlich werden die Differenzen, die das Verhältnis der Albert-Ludwigs-Universität zu »ihren« studentischen Gemeinschaften in den Nachkriegsjahren belastet haben und bis heute belasten, auch in Zukunft nicht zu beseitigen sein. Anhänger von Korporationen hat es jedenfalls von Anfang an gegeben, auch nach dem Krieg, sogar nach 1968, und es gibt sie bis heute. Dies scheinen auch die Worte des ersten AStA-Vorsitzenden, eines Korporierten, am 25. Juni 1957 anlässlich des Festaktes der 500-Jahrfeier der Albert-Ludwigs-Universität widerzuspiegeln: »Student-sein heißt, sich in der akademischen Gemeinschaft als Glied der Universität zu sehen und damit sich mit Hingabe zur Universität und ihren Aufgaben zu bekennen.«⁷⁸ – Ein Bekenntnis, das auch 50 Jahre später noch seine Gültigkeit hat.

⁷⁸ Die Albert-Ludwigs-Universität 1457–1957. Die Ansprachen, Glückwünsche und Ehrungen bei der Jubiläumsfeier, Freiburg 1961, S. 229.